jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/11/9 86/12/0279

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.11.1987

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §56;

Rechtssatz

Ein gesonderter Feststellungsbescheid mit dem Inhalt, dass die Voraussetzungen für eine Überstellung (Ernennung) vorliegen, ist unzulässig.

Schlagworte

Anspruch auf bescheidmäßige Erledigung und auf Zustellung, Recht der Behörde zur Bescheiderlassung Feststellungsbescheide

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986120279.X02

Im RIS seit

25.09.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at